

Eine sehr erfüllende Aufgabe

In Neuss sind derzeit neun Schiedspersonen in neun Schiedsbezirken tätig. Eine von ihnen ist die Reuschenbergerin Gabriele Kirschbaum. Als Schiedsfrau schlichtet sie insbesondere in nachbarrechtlichen Streitigkeiten, an deren Ende niemand verloren oder gewonnen hat. Das ist auch einer der Gründe, warum Schiedssprüche ein gutes Mittel sind, um Gerichtsverhandlungen zu vermeiden und den Beteiligten bei einer Einigung zu helfen.

Der Pfarrgemeinde-Raum der Elisabeth-Gemeinde in Reuschenberg ist klar strukturiert: vier weiße Tische auf Lino-leumboden, rundherum Holzstühle, gelb gestrichene Wände, Blick ins Grüne. Das Ambiente passt, denn hier schlichtet Schiedsfrau Gabriele Kirschbaum Konflikte zerstrittener Parteien. „Dass der Raum so nüchtern eingerichtet ist, hat seinen Sinn und Zweck. Nichts soll die Beteiligten bei einem Gespräch von dem zu klärenden Sachverhalt ablenken. Sie sollen sich aufeinander konzentrieren“, sagt die

erfahrene Schiedsfrau mit freundlicher Mimik, die allerdings nicht darüber hinwegtäuscht, dass sie in diesen vier Wänden das Sagen hat. Das gilt für Neusser Streithähne und -hennen ebenso wie für Anwälte, die ihren Mandanten rechtlich beistehen. Es redet nur, wer von Gabriele Kirschbaum Rederecht erteilt bekommen hat.

Unbeteiligt und unparteiisch

Seit 18 Jahren leitet die Reuschenbergerin als eine von derzeit neun Schiedspersonen in Neuss ehren-

amtlich Schiedsverfahren. Wer in welchem Fall die Schlichtung übernimmt, richtet sich nach dem Wohnort des Antragsgegners, also der Person, die beschuldigt wurde. Meist sind beide Parteien in der gleichen Gegend wohnhaft wie die Schiedsperson. Das schafft eine gemeinsame Basis: alle Beteiligten wissen, wie die Uhren in einem Viertel ticken, Gegebenheiten vor Ort sind bekannt. Zu Schlichtungsverhandlungen kommt es sowohl in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten als auch in strafrechtlichen Verfahren. Vorgeschrieben ist der



Schiedsfrau Gabriele Kirschbaum hilft zerstrittenen Parteien

oben Seite 1

unten Seite 2

Gang zum Schiedsamt in strafrechtlichen Verfahren vor Erhebung einer Privatklage, mit der insbesondere die Delikte Beleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch verfolgt werden können. Erst, wenn sich die beteiligten Parteien in dem Schiedsverfahren nicht einigen können, kann die Klage vor Gericht erhoben werden. Zu einer Privatklage kann es beispielsweise dann kommen, wenn die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung verneint und daher von einer Anklageerhebung absieht. Auch bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten kann das außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren vorgeschrieben sein. Zu nennen sind hier insbesondere die nachbarrechtlichen Streitigkeiten. Streitigkeiten am Gartenzaun kommen häufig vor.

„Die meisten wollen nur ihre Ruhe haben, gerade unter Nachbarn“, sagt Schiedsfrau Kirschbaum. „Als Unbeteiligte und Unparteiische bringe ich die Leute dann miteinander ins Gespräch. Meist bin ich in einem Streitfall die einzige neutrale Person.“ Ein Konflikt wachse ja nicht selten durch Dritte, die Dinge sagen wie „Lass dir das nicht gefallen!“ oder Ähnliches. „In einem solchen Umfeld“, erklärt Kirschbaum, „ist es für die Beteiligten eher schwierig, selber einen Kompromiss zu finden.“

Jeder gewinnt, niemand verliert

Hin und wieder haben Konflikte sogar seit Generationen Bestand. „Dann stelle ich schon mal die Frage: was wollen Sie eigentlich? Dann ergibt sich häufig im Laufe des Gesprächs, dass der Wunsch

des Einen von dem des Anderen gar nicht weit entfernt liegt. Das ist der Punkt, wo man als Schiedsperson die Parteien auf einen Nenner bringen kann. Ich mache einen Vorschlag und der kann direkt diskutiert werden“, so Kirschbaum. „Einigen sich die Beteiligten auf einen Kompromiss, wird der rechtskräftig fixiert. Dann ist die Sache geklärt und niemand kann am nächsten Tag sagen, dass er das Vereinbarte doch nicht gut findet.“ Der Vorteil eines Schiedsspruchs liegt auf der Hand. Im Gegensatz zu einem Gerichtsurteil gibt es bei einem Schlichtungsverfahren keinen Gewinner und keinen Verlierer. Jeder muss dem Anderen an einer Stelle entgegenkommen und Jeder bekommt dafür etwas von dem Anderen. Das führt dann dazu, dass beide Parteien gewinnen.

Eine erfüllende Aufgabe

Die Stadt Neuss sucht derzeit neue stellvertretende Schiedspersonen. Die Kosten der notwendigen Schulungen übernimmt die Stadt Neuss, die darüber hinaus auch den Aufwand der ehrenamtlichen Tätigkeit finanziell entschädigt. Be-treut werden die Schiedspersonen vom Amtsgericht, dem Rechtsamt der Stadt und dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V., Bezirksvereinigung Düsseldorf. Schiedspersonen sind zwischen 30 und 70 Jahren alt, sie haben ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, verfügen über Verantwortungsbewusstsein, gute Kommunikationseigenschaften, Feingefühl und Intuition. „Warum ich mir das antue, werde ich oft gefragt“, sagt Kirschbaum. „Ich kann nur sagen, dass das eine spannende Aufgabe ist, die Freude

macht. Wir Schiedsleute schauen hinter die Konflikte und Probleme. Die Menschen sind durch ihren Ärger oft so vorbelastet, dass sie nicht mehr über den Tellerrand schauen können. Und wir geben diesen Leuten durch das Schlichten eine Menge zurück, zum Beispiel ein unbelastetes Miteinander. Das ist eine sehr erfüllende Aufgabe.“

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und die Tätigkeit einer stellvertretenden Schiedsperson ausüben wollen, nimmt das Rechtsamt der Stadt Neuss Ihre Bewerbung gerne noch bis zum 30.06.2019 entgegen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das:

Rechtsamt der Stadt Neuss
Oberstr. 108
Tel. 02131/903008
E-Mail: rechtsamt@stadt.neuss.de